



Anmeldeformular BWimpact – Agroforst

Regionales Förderprogramm zu Agroforst und Bio- diversität

Das *BWimpact - Agroforst* Programm unterstützt landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg bei der Pflanzung und Pflege von Bäumen auf landwirtschaftlichen Flächen, sowie der Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen. Betriebe erhalten zweimalig vor Ort kostenlose Agroforst-Beratungen inkl. naturschutzfachlicher Bewertung der Flächen und einen Förderbeitrag für Ihre Aufwände. Die Programmabwicklung und die Beratungen werden durch SilvoCultura durchgeführt. myclimate und die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg tragen und finanzieren das Programm.

Mehr Informationen zum Programm unter: <https://silvocultura.ch/project/bwimpact-agroforst/>

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Die landwirtschaftlichen Flächen und die Baum-Pflanzungen und Umsetzung der biodiversitätsfördernden Maßnahmen befinden sich in Baden-Württemberg.
2. Gefördert werden Neupflanzungen von Agroforst-Bäumen und biodiversitätsfördernden Maßnahmen in den Jahren 2026 bis 2028 (resp. 2029¹).
3. Teilnehmende Betriebe werden durch SilvoCultura vor Ort kostenlos beraten inkl. naturschutzfachlicher Bewertung der Betriebe (Erstberatung vor Pflanzung und Umsetzung der Biodiversitätsmaßnahmen, Zweitberatung nach ca. drei Jahren).
4. Zum Zeitpunkt der Anmeldung wurden die Bäume und Material für biodiversitätsfördernde Maßnahmen noch nicht bestellt (Datum Rechnungskopie² ausschlaggebend). Bereits etablierte Agroforst-Systeme können nicht gefördert werden³.
5. Der teilnehmende Betrieb liefert die benötigten Monitoringdaten (Rechnungskopien des Pflanzgutes, Material für biodiversitätsfördernde Maßnahmen und Angaben der umgesetzten Pflanzungen in Form eines Pflanzplanes).
6. Jeder Jungbaum ist mindestens mit einem Stützpfehl und einem Baumschutz zu versehen. Der Landwirtschaftsbetrieb ist für die fachgerechte und regelmässige Pflege der Bäume zuständig.
7. Förderwürdig sind nur Hochstammbäume und weitere Laubbaumarten, die nicht auf der Negativliste von SilvoCultura sind (siehe Anhang 1). Im Rahmen der Erstberatung wird die Förderwürdigkeit der Bäume geprüft.
8. Die Bäume müssen während mindestens 10 Jahren gepflegt werden. Gepflanzte Bäume, welche innerhalb von 10 Jahren nach der Pflanzung aufgrund Krankheit oder anderer Schadensfälle (Sturm etc.) ausfallen, müssen in der nächsten Pflanzperiode ersetzt werden. Die

¹ Die Aufnahmedauer ist vorerst bis 2028 beschränkt. Es bleibt myclimate jedoch offen, die Aufnahmedauer entsprechend der maximal möglichen Kreditierungsperiode zu verlängern (somit Aufnahmedauer bis 2029)

² In Ausnahmefällen und in Rücksprache mit myclimate können auch andere geeignete, schriftliche Belege genutzt werden, falls z. B. die Bäume selber gezogen wurden

³ Neue Agroforstflächen können auch bei Betrieben mit bereits vorhandenen Agroforststrukturen gefördert werden

- Kosten werden vom landwirtschaftlichen Betrieb getragen. Ein Ersatz durch Bäume anderer Art ist nach Absprache möglich.
9. Erzielte Emissionsminderungen bzw. Senkenleistungen in diesem Förderprogramm werden von teilnehmenden Betrieben nicht anderweitig geltend gemacht oder verkauft (z.B.CO₂-Zertifikate).
 10. Eine Doppelförderung durch andere Förderprogramme ist nur mit Genehmigung des Programmbetreibers erlaubt, falls die Mehrkosten im Projekt nachweislich noch nicht gedeckt sind.
 11. Der Betrieb stimmt einem angekündigten Betriebsbesuch zu (z.B. im Rahmen eines Vor-Ort-Audits).
 12. Mindestens 3 Baumarten werden im Agroforst gepflanzt: Als einzelne Arten gelten Obstbaum- oder Wertholzbaumarten wie bspw. Apfel, Birne, Kirsche, Wildkirsche, Nussbaum, Kastanie, Eiche, Linde, Elsbeere, etc. Zwei Baumarten müssen zusammen mindestens 5 % der Gesamtanzahl Bäume umfassen.
 13. Der Betrieb muss sicherstellen, dass die Strukturelemente während der Verpflichtungsdauer der Bäume von 10 Jahren bestehen bleiben oder nötigenfalls ersetzt werden. Ein Ersatz durch Strukturen anderer Art ist nach Absprache möglich.
 14. Es werden mindestens die standortspezifischen Fördermaßnahmen durchgeführt, die auf Basis der naturschutzfachlichen Bewertung mit dem Betrieb festgelegt wurden.
 15. Es gelten die festgelegten Anforderungen an die Strukturen, insbesondere auch hinsichtlich der Anzahl an umzusetzenden Strukturen.
 16. Es werden alle notwendigen Genehmigungen und Verträge mit der jeweiligen Unteren Naturschutzbehörde durch den Landwirtschaftsbetrieb eingeholt bzw. geschlossen.
 17. Es werden keine tierintensiven Betriebe gefördert. Biobetriebe müssen ihre Biozertifizierung einreichen. Konventionelle Betriebe müssen nachweisen, dass ihre Tierdichte nicht mehr als 1.4 GVE/ha beträgt.

In Absprache mit SilvoCultura GmbH werden geregelt:

- Die Qualitäten der Bäume beispielsweise hinsichtlich Alter, Grösse, Anzahl Seitentriebe und der Unterlagen sind im Rahmen der Erstberatung mit SilvoCultura abzustimmen.
- Die Teilnehmer müssen für eine angemessene und ausreichende Nährstoff- und Wasserversorgung für die Jungbäume sorgen. Misteln sind konsequent zu entfernen.
- Für jede Fläche/ Schlag ist ein detaillierter Pflanzplan/ Skizze zu erstellen und SilvoCultura auszuhändigen.
- Die Pflanzungen und die Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und zu belegen, dazu gehören eine Fotodokumentation und die Dokumentation aller Kaufbelege (Bäume, Material) und unterstützend für das Monitoring mit ggf. weiteren notwendigen Dokumentationen und Belegen.
- Über die Projektlaufzeit kann SilvoCultura Daten zu den Agroforst-Pflanzungen erheben und auswerten.
- Die Teilnahme an weiteren Programmen, Projekten oder Forschungsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Agroforst-System muss von SilvoCultura genehmigt werden.

Ich bestätige, die Teilnahmebedingungen zu erfüllen und zu akzeptieren. Förderbeiträge, welche aufgrund falscher Angaben bezogen wurden, sind zurückzuerstatten.

KONTAKTDATEN TEILNEHMENDER LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB

Vorname/Nachname:	
Hofname:	
Adresse:	
PLZ & Ort:	
Land:	
E-Mail:	
Telefon:	
Homepage:	

ANGABEN ZUM BETRIEB / STANDORT

Betriebliche Flächennutzung (in ha)		
Landwirtschaftliche Nutzfläche		
Ackerfläche		
Grünland		
Gemüsebau		
Rebfläche		
Obst		

Bewirtschaftungsweise	
Biologisch	
Konventionell	

Tierhaltung	
Art der Tierhaltung	
Tierbesatz (GVE)	

Zusätzliche Informationen:

--

ANGABEN ZUM GEPLANTEN AGROFORSTSYSTEM

Anzahl Bäume	
Geplante Arten	
Parzellenummer / Flurstücksnummer	
Parzellengrösse (ha)	
Geplantes Pflanzdatum (Saison, Jahr)	
Niederschlagsmenge	
Klimatische Besonderheiten	
Bodenart	
Drainagen	
Topographie	
Koordinaten der Parzelle oder Google-Link	

Hauptmotivation für die Umstellung auf Agroforst und Hauptanliegen an die Beratung

--

Optionale Angaben: Systembeschreibung, Systemtyp, Anordnung der Bäume, Abstände, Grünstreifenbreite, Unternutzen, Vorkultur

--

Optional: Geplanter Pflanzplan (bitte anhängen)

FÖRDERBEITRAG

Landwirtschaftliche Betriebe erhalten eine Förderung von 100 EUR pro Baum für die Neupflanzungen, die regelmässigen Pflegearbeiten, sowie die Umsetzung und die Pflege von biodiversitätsfördernden Maßnahmen. Der Förderbeitrag wird in zwei Tranchen ausbezahlt. Betriebe dürfen die Pflanzungen auch gestaffelt durchführen.

- Auszahlung 1. Tranche (70 EUR): Die Auszahlung erfolgt nach einer Erstberatung vor Ort und nach Erhalt der Rechnungskopien, dem Pflanzplan und der Dokumentation der biodiversitätsfördernden Maßnahmen.
- Auszahlung 2. Tranche (30 EUR): Die Auszahlung erfolgt nach einer Zweitberatung inkl. Kontrolle vor Ort.

Die Erst- und Zweitberatungen vor Ort durch SilvoCultura sind für die teilnehmenden Betriebe kostenlos.

Bemerkungen

Ort, Datum:

Unterschrift

.....

Bitte senden Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular an: info@silvocultura.de <mailto:info@silvocultura.ch>

Hinweis: Es besteht aufgrund der Anmeldung an diesem Programm und die Erfüllung der Teilnahmebedingungen kein Rechtsanspruch auf Förderung. SilvoCultura informiert über die Aufnahme in das Förderprogramm schriftlich.

Anhang 1: Förderwürdige Bäume

Förderwürdig sind nur Bäume auf landwirtschaftlichen Flächen, welche hochstämmig gezogen werden und nicht in diesem Anhang gelistet sind (Negativliste).

Die Negativliste ist nicht abschliessend, SilvoCultura behält sich im Rahmen der Erstberatungen vor, ungeeignete Baumarten auszuschliessen, die hier im Anhang nicht aufgeführt sind.

Generell sind folgende drei Agroforst-Systeme nicht in diesem Programm förderwürdig:

- Sträucher, die auch als «Stamm» erzogen werden könnten wie z.B. Holunder, Kornelkirsche, Felsenbirne
- Kopfbäume und heckenartige Systeme
- Kurzumtriebsstreifen

Negativliste Deutschland

Für die Negativliste ist insbesondere die GAP-Direktzahlungs-Verordnung zu Arten von Gehölzpflanzen, deren Anbau bei Agroforstsystemen ausgeschlossen sind, relevant. Dazu gehören folgende Arten (nicht abschliessend):

- Eschen-Ahorn
- Schmetterlingsstrauch
- Rot-Esche
- Blauglockenbaum, Kiri-Baum
- Späte Traubenkirsche
- Rot-Eiche
- Essigbaum
- Robinie
- Kartoffel-Rose
- Gewöhnliche Schneebeere
- Kirschlorbeer

Anhang 2: Förderwürdige Biodiversitätsmaßnahmen

Förderwürdige biodiversitätsfördernde Maßnahmen sind zum Beispiel aber nicht ausschließlich Folgende:

- Aufstellen von Nisthilfen
- Strukturelemente wie Asthaufen, Steinhaufen oder Trockensteinmauern einrichten
- Blühende Sträucher und Büsche ergänzen
- Heckenstrukturen aufbauen
- Blühflächen oder offene Bodenstellen zur Verfügung stellen